

BGer 1B 655/2022 vom 11. Januar 2023

Bundesgericht, 2023-01-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_1B_655_2022

FR: TF 1B 655/2022 du 11 janvier 2023

IT: TF 1B 655/2022 del 11 gennaio 2023

Regeste

Strafverfahren; Disziplinarstrafe | Strafprozess

Erwägungen

E. 1

Das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich bestrafte A._____ mit Disziplinarverfügung vom 25. August 2022 wegen Beschimpfung von Personen in der Vollzugsanstalt und Zuwiderhandlung von Weisungen und Ermahnungen des Personals mit einer Busse von Fr. 30.--. Den dagegen von A._____ erhobenen Rekurs wies die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich mit Verfügung vom 26. Oktober 2022 ab, soweit sie darauf eintrat. Dagegen erhob A._____ am 2. November 2022 Beschwerde. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wies mit Urteil vom 15. November 2022 die Beschwerde ab, soweit es darauf eintrat.

E. 2

A._____ führt mit Eingabe vom 6. Dezember 2022 Beschwerde in Strafsachen gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich. Das Bundesgericht verzichtet auf die Einholung von Vernehmlassungen.

E. 3

Nach Art. 42 Abs. 2 BGG ist in der Begründung einer Beschwerde in gedrängter Form darzulegen, inwiefern der angefochtene Entscheid Recht verletzt. Die Bestimmungen von Art. 95 ff. BGG nennen die vor Bundesgericht zulässigen Beschwerdegründe.

E. 4

Der Beschwerdeführer setzt sich mit der Begründung des angefochtenen Urteils nicht auseinander. Mit seinen kaum verständlichen Ausführungen vermag er nicht im Einzelnen und konkret aufzuzeigen, inwiefern die Begründung des Verwaltungsgerichts bzw. dessen Urteil selbst rechts- bzw. verfassungswidrig sein soll. Die Beschwerde genügt den gesetzlichen Formerfordernissen offensichtlich nicht, weshalb auf sie im vereinfachten Verfahren nach Art. 108 Abs. 1 BGG nicht einzutreten ist.

E. 5

Auf eine Kostenaufgabe ist ausnahmsweise zu verzichten (Art. 66 Abs. 1 BGG). Demnach erkennt das präsidierende Mitglied:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.